

Sehr geehrter Herr Krebs,

hiermit stelle ich form- und fristgerecht den folgenden satzungsändernden Antrag (Änderung von Ziffer 13.1 der Satzung, siehe Anhang) zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 22. Juli 2018:

- Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats **von neun auf sieben Personen**

Begründung:

- Die letzten Jahre haben sehr eindrucksvoll bewiesen, dass eine Anzahl von 9 Verwaltungsräten nicht zu den gewünschten anforderungsgerechten und lösungsorientierten Ergebnissen führt. Zuweilen agierten die Verwaltungsräte der vergangenen Jahre (jeweils bestehend aus 9 Mitgliedern) sehr unglücklich und erfolglos. Dies spiegelt sich auch sehr deutlich in der aktuellen unbefriedigenden Gesamtsituation wider, für die auch der Verwaltungsrat des TSV München von 1860 e.V. eine große Verantwortung trägt.
- Bedingt durch diverse Rücktritte zählte der Verwaltungsrat des TSV München von 1860 e.V. nur selten 9 Mitglieder und besteht auch aktuell nur aus 7 Mitgliedern.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Verwaltungsrat nach meinem Kenntnisstand aus mitunter berufsbedingten oder auch persönlichen Gründen nur sehr selten vollzählig tagte. Um jedoch der großen Verantwortung, die das Amt eines Verwaltungsrats mit sich bringt, annähernd gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Anwesenheit bei den Sitzungen unabdingbare Voraussetzung. Dies muss künftig auch der Anspruch an jeden einzelnen Verwaltungsrat sein.
- Eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats soll dem Gremium in Zukunft die Möglichkeit eröffnen effizienter und handlungssicherer zu arbeiten als dies in der Vergangenheit augenscheinlich der Fall war um als kompetenter und verlässlicher Partner dem Verein insbesondere bei Situationskomplizierungen Handlungsalternativen und Problemlösungen aufzuzeigen.
- Vergleiche zu anderen Vereinen und Wettbewerbern in den Regionalligen bzw. in der 3. Liga stützen dabei die These, dass ein Verwaltungsrat bestehend aus sieben Personen sehr großzügig bemessen und somit völlig ausreichend ist.

Löwengröße
Herbert Hagen

Mitgliedsnummer 60136745

Anhang

13. Verwaltungsrat

13.1 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens **sieben** Personen; er soll aus **sieben** Personen bestehen. Die Mitgliederversammlung kann für die jeweilige Amtsperiode eine Reduzierung der Zahl der Verwaltungsräte beschließen, wobei die Mindestanzahl von fünf Verwaltungsräten nicht unterschritten werden darf.